

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 41 (1949)
Heft: 7

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmte Zeit geleistete Arbeit». Ausdrücklich werden auch Teuerungs- und andere Lohnzulagen, Provisionen, Gratifikationen, Naturalleistungen, Ferien- und Feiertagsentschädigungen und ähnliche Bezüge als zum massgebenden Lohn gehörend erklärt.

In der Vollzugsverordnung zum AHVG (AHVV) wird diese Umschreibung des massgebenden Lohnes noch präzisiert. Es heisst dort, dass neben Zeit-, Stück- und Prämienlohn einschliesslich Ueberzeitarbeit-, Nachtarbeit und Stellvertreterentschädigungen folgende Zahlungen zum massgebenden Lohn gehören: Orts-, Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen. Wenn Familien- und Kinderzulagen jedoch in Anwendung eines kantonalen Gesetzes durch eine Familien-Ausgleichskasse ausgerichtet werden, gehören sie *nicht* zum massgebenden Lohn. Ferner gehören zum massgebenden Lohn: Gratifikationen, Lei-

stungsprämien, Gewinnanteile, Abgangsentschädigungen, Trinkgelder, soweit sie einen wesentlichen Teil des Lohnes darstellen, regelmässige Naturalbezüge, Leistungen des Arbeitgebers für Lohnausfall infolge Krankheit, Unfalls und Militärdienstes, Ferien- und Feiertagsentschädigungen.

Ausdrücklich als nicht zum massgebenden Lohn gehörend wird in der AHVV folgendes bezeichnet: die sich im üblichen Rahmen haltenden Einlagen der Arbeitgeber in Pensionskassen oder andere Personalfürsorge-Einrichtungen, Leistungen an die Arbeitnehmer und deren Angehörige zur Bezahlung von Arzt-, Arznei-, Spital- und Kurkosten, Prämien der Arbeitgeber an Gruppen- und Einzelversicherungen der Arbeitnehmer und deren Angehörige.

Daraus geht hervor, dass die AHV-Beiträge im allgemeinen vom *Bruttolohn* zu berechnen sind.

Buchbesprechungen

Dr. Alfred Jossi. Unlauterer Wettbewerb durch Verletzung von Arbeitsbedingungen. Verlag Stämpfli & Cie., Bern. 100 Seiten. Fr. 5.—.

Diese 1947 erschienene Berner Dissertation befasst sich mit dem sozialen Dumping, der erstmals im Wettbewerbsgesetz von 1943 erfasst wurde. Ein interessanter Schnittpunkt zwischen Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht wird beleuchtet. Jossi bezieht auch das zwingende Privatrecht und das indirekte Arbeitsrecht (zum Beispiel Ladenschluss und Sozialversicherung) ein. Im allgemeinen ist seine Stellungnahme aber zu zurückhaltend. So lehnt er die Aktivlegitimation der Gewerkschaften zur Einklagung des sozialen Dumpings ab, obwohl das Verbandsklagerecht im Gesetz anerkannt ist. Die Frage sollte durch einen günstig gelagerten Prozess gelegentlich abgeklärt werden, weil das Verbandsklagerecht den Gewerkschaften wertvolle Handhaben gegen unsoziale Unternehmer einräumen würde. Das Buch kann Gewerkschaftsfunktionären empfohlen werden.

Gy.

Ferd. Böhny. Berufswahlbuch für Knaben. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Je mehr Menschen den Beruf ausüben, in dem sie ihr Bestes geben können, um so glücklicher wird das Ergebnis für den einzelnen und die Gesamtheit sein. Wer aber wissen will, wo seine Fähigkeiten und Neigungen zu optimaler Wirkung gelangen könnten, muss sich ein Bild machen können über die Anforderungen, die die verschiedenen Berufe an ihn stellen. Hier ist nun ein wertvoller Wegweiser. In knapper, instruktiver Form gibt der erfahrene Berufsberater einen Ueberblick über die Berufsarten, die Aufstiegsmöglichkeiten und das, was vom Ausübenden verlangt werden muss; Fingerzeige, wo Wünsche und Neigungen des Lesers Erfüllung finden könnten. Ein notwendiges Buch, trotz der Sachlichkeit voller Anregungen auch für uns Erwachsene, die wir alle irgendwie dieser Orientierung über die verschiedenen Berufe bedürfen.

W.R.

Dr. Werner Kuhn. Herman Greulich und Charles Fourier. Eine geistesgeschichtliche Gegenüberstellung. Juris-Verlag, Zürich.

Mit der vorliegenden Schrift wird die bereits ansehnliche Literatur über den Altmeister der schweizerischen Arbeiterbewegung, Herman Greulich, um einen sehr gewichtigen Beitrag bereichert. Der Verfasser machte es sich zur Aufgabe, den Einflüssen nachzuspüren, die der geniale französische Utopist Charles Fourier auf die Ideenwelt Herman Greulichs ausübte, wozu ein besonderer Anreiz schon dadurch gegeben war, dass Herman Greulich dem grossen französischen Denker in jungen und darum besonders aufnahmefähigen Jahren eine seiner wenigen geschlossenen literarischen Arbeiten grösseren Umfangs gewidmet hat. Werner Kuhn geht bei seiner Untersuchung streng methodisch vor und unterzieht Greulichs Ideenwelt einer systematischen Durchleuchtung, die kein scheinbar noch so belangloses Teilchen seiner Erscheinung unbeachtet lässt. Dabei ersteht, obwohl der Autor die Durchleuchtung von einem absichtlich eng gehaltenen Blickpunkt aus vornimmt, doch ein durchaus geschlossenes und abgerundetes Bild der geistigen Persönlichkeit Greulichs. Sicher trifft Kuhn ins Schwarze, wenn er als Ergebnis seiner Untersuchung zu folgender Deutung gelangt: «Die Tatsache, dass Marx keine geschlossene Staats- und Gesellschaftslehre aufbaute und der Marxismus keine solche nachträglich entwickelte, musste gerade einen Geist wie Greulich für das scheinbar vollkommene System Fouriers empfänglich machen. Was Greulich sucht, ist stets eine Veränderung nicht nur der ökonomischen Grundlagen, sondern der Lebensgesamtheit. Diese Tendenz findet er bei den Utopisten auch. Gerade weil Greulich kein ursprünglicher Denker, kein Theoretiker ist, zieht ihn die allesumfassende Fourier-Lehre an. Die Gefahr, sich dabei in unfruchtbaren Gedankenspielerereien zu verlieren, ist für jeden Anfänger gross. Greulich entgeht ihr dank einer ihm eigenen Gabe, die seine Mitarbeiter und Freunde immer wieder bewundernd an ihm festgestellt, der Gabe nämlich, Begeisterungsfähigkeit und praktischen Sinn, Idealismus und ruhig abwägende Tatkraft in seinem Leben in harmonischem Gleichgewicht zu halten. Er vereinigt also zwei Charaktereigenschaften in sich, die sich, wie Otto Lang sagt: ‚Leider viel häufiger ausschliessen als dass sie sich in einer Person vereinen‘. Greulich hat die seltene Gabe, Utopie und Wirklichkeit zusammen zu sehen und sie auch klar zu scheiden. Er hat den auch unter Politikern so seltenen Sinn für das zu Verwirklichende. Hierin unterscheidet er sich am meisten von seinem Lehrer Fourier und darin liegt auch seine konstruktive Kraft.»

Werner Kuhns Arbeit ist schlechtweg das Muster einer derartigen Teiluntersuchung, deren es bisher leider viel zu wenig gibt. Der Verfasser erweist sich als ein scharfer Analytiker, der den schweren Stoff, dessen Ordnung allein schon eine beachtliche Leistung darstellt, souverän beherrscht. Der wissenschaftlichen Gründlichkeit entspricht die Gediegenheit der Gestaltung, die Sauberkeit der durchweg flüssigen Sprache und die Präzision des Ausdrucks, die keine Verschommenheit duldet. Man muss dem Verfasser dankbar sein, dass er gerade Herman Greulich zum Gegenstand seiner vorzüglichen Studie erwählte. Von grossem Wert ist auch die der Schrift beigefügte, in dieser Vollständigkeit bisher nicht bestehende Bibliographie von Greulichs sehr verstreutem Schrifttum.

Ed. Weckerle.

Felix Moeschlin. Wir durchbohren den Gotthard. Band 2. Verlag Bücher-gilde Gutenberg, Zürich. 527 Seiten.

Nach einem Abstand von zwei Jahren lässt Felix Moeschlin seinem Buch über die Gotthardbahn jetzt den abschliessenden zweiten Band folgen. Die erregenden und verwickelten Finanzoperationen sind abgeschlossen und die Arbeit kann beginnen. Zwar lässt der erste Pickelschlag zunächst noch auf sich warten und müssen noch die Tunnelofferten eingeholt werden, wobei Louis Favre die italienische Konkurrenz mit einer billigeren Offerte, die sich nachher als falsch erweist, aus dem Felde schlägt. Damit beginnt zugleich auch der

grosse Zweikampf Alfred Escher und Louis Favre, der schliesslich mit der Demission Eschers endigt. Zugleich hebt damit das wohl *schaurigste und beschämendste Drama* an, das die Geschichte der Arbeit in der Schweiz kennt und das aus verstaubten Akten ans Tageslicht gezerzt zu haben, das bleibende Verdienst Felix Moeschlins ist. Immer wieder rühmt sich die kapitalistische Wirtschaft ihrer grossen Leistungen. Unter ihnen steht der Bau der Gotthardbahn zweifellos an erster Stelle. Aber selten oder nie wurde so gewissenlos mit Menschenleben umgesprungen und wurden der Arbeiterschaft solche Risiken und Opfer zugemutet wie bei diesem gewiss gigantischen Werk. Dabei vermag es durchaus keinen Trost zu bieten, dass dieses harte und erregende Schicksal in erster Linie italienische Arbeiter traf, die die wirtschaftliche Not zwang, ihr Leben am Gotthard in die Schanzen zu schlagen. Nicht nur spotteten die Unterkünfte jeder Beschreibung, nicht nur waren Explosionen und Felsstürze ständige Gefahren, denen sich die Arbeiter gegen empörend geringes Entgelt täglich aussetzen mussten, unheimlicher noch waren die Opfer, die der gefürchtete «Tunnelwurm», diese später als *Silikose* identifizierte Krankheit forderte.

Moeschlin deckt all dies mit mutiger Schonungslosigkeit auf. *Wir kennen kein zweites Buch neben Engels klassischem Werk «Die Lage der arbeitenden Klasse in England», das die kapitalistische Wirtschaft mit solcher ergreifenden Eindrücklichkeit an Hand von Tatsachen enthüllt wie diese Moeschlinsche Darstellung aus der schweizerischen Gründerzeit.* An ihr mag man auch ermessen, welches Schicksal der Arbeiterschaft geharrt hätte, wenn sich diese nicht, spät genug, erhoben und sich durch organisatorischen Zusammenschluss zur Wehr gesetzt haben würde.

Bildet so Moeschlins Buch eine wichtige Ergänzung zur Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft in der Schweiz, so räumt es zugleich auch mit jener Schulbuchlegende auf, die den Erbauer des Gotthardtunnels Louis Favre in den Rang eines Nationalhelden erhebt. Dieser Favre, für den sich irgendwo ein Denkmal erhebt, war in Wirklichkeit ein gerissener Spekulant und Vabanquespieler, der keine Skrupel kannte und dem gegenüber selbst ein Alfred Escher, der doch auch mit allen kapitalistischen Wassern gewaschen war, als ein wahrer Waisenknabe erscheint. Auch eine Reihe anderer unsympathischer Erscheinungen, die längst der Vergessenheit anheimgefallen sind, werden von Moeschlin wieder zum Leben erweckt, so jener eine merkwürdige Mischung von Wissenschafter und Spekulant bildende engste Mitarbeiter Favres, Jean-Daniel Colladon, der allein schon Stoff für einen Roman abgäbe.

Die Darstellung zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus wie schon der erste Band. Sie ist sprachlich sauber, ungemein abwechselnd und spannend und lässt den Leser ganz vergessen, dass es sich um eine nackte Tatsachenschilderung und nicht um einen der puren Phantasie entsprungenen Roman handelt. Moeschlins zweibändiges Werk «Wir durchbohren den Gotthard» reiht sich in jeder Beziehung würdig an die Seite jenes ergreifenden Denkmals, das der tessinische Bildhauer Vincenzo Vela zu Ehren der *wirklichen* Erbauer des Gotthardtunnels geschaffen hat und auf dem kein Favre und kein Escher, wohl aber Arbeiter zu sehen sind, die mit entsetztem Gesicht einen verunglückten Kameraden auf dem Schragen aus dem Tunnel hinaustragen. ewe.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.